

Wolf Ohl

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland



An
Stadtverwaltung
Korntal-Münchingen
z.Hd. Frau Lugibihl

Ortsverband Korntal-Münchingen

15.12.2017

Sehr geehrte Frau Lugibihl,
bezugnehmend auf unser Gespräch am 14.12.2017, schicke ich Ihnen nachfolgende
Stellungnahme mit der Bitte um Verteilung in Ihrem Hause.

Korntal-West: Stellungnahme und Empfehlungen des BUND zum Freiflächengestaltungsplan und zum Erschließungsplan

Mit dem Grünordnungsplan (vom 4.2.2016; Bearbeiter Herr Blank) und dem CEF-Konzept (vom 16.3.2016 und 3.4.2017; Bearbeiter Herr Gustav) sind die Randbedingungen vorgegeben, wie der Naturschutz bei der geplanten Bebauung zu berücksichtigen ist. Wir vom BUND begrüßen diese recht konkreten Vorgaben und Maßnahmen und bitten um deren gewissenhafte Beachtung.

Viele der Maßnahmen müssen bereits sehr frühzeitig, das heißt lange vor Baubeginn ergriffen werden. Bei zurzeit geplantem Beginn der Erschließungsarbeiten im Frühjahr 2019, muss deshalb mit der Umsetzung der CEF-Maßnahmen in Kürze, spätestens im Frühjahr 2018 begonnen werden.

Nach unserer Meinung werden diese Vorgaben zum Naturschutz bei den bisherigen Plänen (Freiflächengestaltungsplan und Erschließungsplan) nicht in allen Punkten beachtet. Auf diese wollen wir hier im Einzelnen hinweisen und wir bitten um entsprechende Korrekturen und Ergänzungen.

Des Weiteren machen wir auch Vorschläge, wie man dem Naturschutz noch gerechter werden könnte. Wir bitten Sie, die Naturschutzverbände BUND und NABU an den weiteren Planungen zu beteiligen.

Der Text beginnt mit einer Zusammenfassung der Vorgaben (im Wortlaut), wie sie im GOP (Grünordnungsplan) vorgegeben sind. Im CEF-Konzept werden diese näher spezifiziert. Auf diese beiden Unterlagen beziehen sich die Ausführungen in Abschnitt 2. Im Abschnitt 3 werden noch weitere Forderungen aus den gleichen Unterlagen aufgelistet und kommentiert.

1. Zusammenfassung der Vorgaben aus Grünordnungsplan und CEF-Konzept (GOP; Blank Seite 17):

„Die Artenschutzmaßnahmen (CEF – continued ecological functionality) sind vor Beginn der Erschließungsmaßnahmen umzusetzen und unterliegen nicht der Abwägung.“

Maßnahmen zur Vermeidung des Eingriffs (Schutzgut Pflanzen und Tiere)

- V1 (CEF) Erhalt eines 15 m breiten extensiven Grünstreifens entlang des südlichen Bahndammes als Eidechsenhabitat, Abgrenzung der Fläche während der Bauzeit.
- V2 Erhalt der geschützten Feldhecken entlang des Bahndammes (§ 32 – Biotope)

- V3 (CEF) Erhalt des Ulmenwäldchens als Teil der öffentlichen Grünfläche am südlichen Gebietsrand insbesondere auch als Habitat für den Grünspecht.
- V4 (CEF) Erhalt von größeren Einzelbäumen innerhalb der geplanten Gartenflächen zur inneren Durchgrünung und als Nahrungshabitat für den Grünspecht.

Maßnahmen zur Minimierung des Eingriffs

- M1 Fällung von Gehölzen und Abriss von Gebäuden nur außerhalb der Vegetationsperiode (1. Oktober – 28. Februar).
- M2 Schaffung eines dauerhaften naturnahen Teiches als Habitat für die Amphibien Als Ersatz für Löschteich der Gärtnerei. Die Herstellung des Teiches und die Umsiedlung der Tiere muss vor Abbruch der Gärtnerei erfolgen. Die Ufer des Teiches sollen durch dichte Bepflanzung möglichst unzugänglich sein.
- M3 Pflanzung von heimischen Gehölzflächen als Feldhecken am nördlichen, westlichen und südlichen Gebietsrand zur Randeingrünung des Gebiets und als Lebensraum für die weit verbreiteten und nicht bestandsbedrohten Vogelarten und als Jagdhabitat für Fledermäuse.
- M4 Anbringen von 17 Ersatznistmöglichkeiten für Höhlenbrüter (Kohl- und Blaumeise, Haussperling und Star) an Gebäuden und zu erhaltenden Bäumen und 6 Nistkästen für Mauersegler und Feldsperling.
- M5 Anbringen von 5 Fledermauskästen im Gebiet oder am Gebietsrand.
- M6 Pflanzung von heimischen Bäumen im Bereich öffentlicher Straßen- und Grünflächen sowie in privaten Gärten.

Maßnahmen zur Minimierung des Eingriffs (Schutzgut Wasser)

- M7 Überdeckung baulicher Anlagen (Tiefgaragen) mit mindestens 50 cm Boden.
- M 8 Extensive Dachbegrünung mit mind. 12 cm Substratstärke auf Mehrfamilienhäusern, Reihen- und Kettenhäusern und Kindertagesstätte
- M 9 Verwendung von versickerungsfähigen Belägen für Stellplätze und Wegeflächen.
- M10 Getrennte Ableitung und Rückhaltung des Oberflächenwassers in offenen Mulden und Becken innerhalb des Plangebiets “ (Blank 2016).

2. Unsere Stellungnahme zu den einzelnen obigen Punkten

Einleitend heißt es: „Die CEF-Maßnahmen sind vor Beginn der Erschließungsarbeiten umzusetzen und unterliegen nicht der Abwägung“. Wir gehen davon aus, dass sie genau in dieser Form zu erfüllen sind und dass sie rechtzeitig zu erfolgen haben!

Zu V1 und V2: Diese Maßnahmen sind gemäß Plan beachtet, aber es fehlt eine deutliche schützende Abgrenzung nach Norden durch eine geeignete Bepflanzung.

Zu V3: Ulmenwäldchen. Auf den Erhalt des Ulmenwäldchens als Teil der öffentlichen Grünfläche am südlichen Gebietsrand ist besonders zu achten. Die Aufbereitung muss so erfolgen, dass dieses ein Habitat für den Grünspecht bleibt. Während der Bauphase muss durch Abgrenzung verhindert werden, dass es von Baumaschinen befahren wird und dass es als Abstellfläche von Baumaterial benutzt wird.

Zu V4: Die Forderung lautet: „Im Plangebiet gibt es einige Bäume, die aufgrund ihres Alters und ihrer Struktur als Brutbäume in Frage kommen. In Absprache mit dem Landschaftsarchitekten Wolfgang Blank wurde der Grünordnungsplan so angepasst, dass einige der o.g. potentiellen Habitatbäume erhalten bleiben“ (Gustav, 2017)

Das nachfolgende Bild 1 zeigt die 11 Bäume, die gemäß Vorgabe zu erhalten sind, Bild 2 zeigt im Erschließungsplan, dass nur wenige dieser Bäume in den Plan übernommen worden sind. Das bedauern wir sehr. Im Gespräch mit Frau Lugibihl und Frau Kiss erfuhren wir, dass aufgrund aktueller Planung ein Erhalt der meisten dieser Bäume nicht gewährleistet werden kann (z.B. wegen Tiefgarage darunter). Wir bitten, zumindest die verbliebenen Bäume wirklich zu schützen!



Abb. 1 Bäume mit Habitatpotential für den Grünspecht, die erhalten werden sollen (rot markiert) sowie das pink markierte Feldulmengehölz (Gustav, 2017).

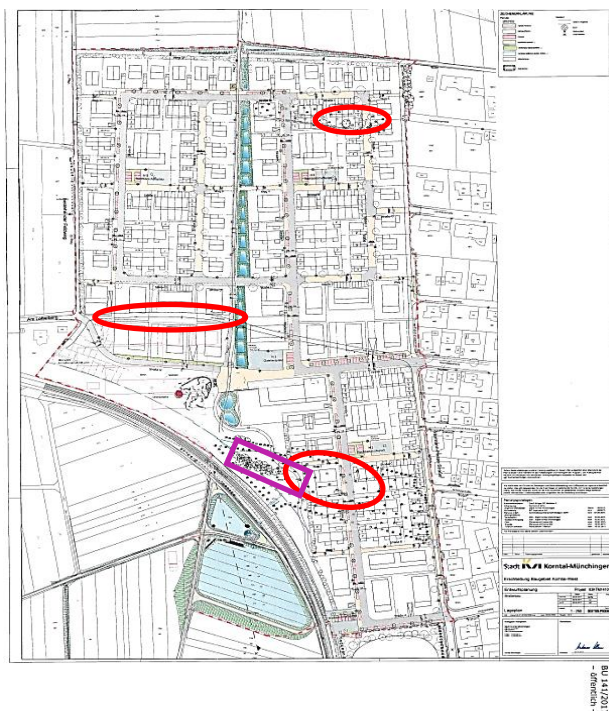


Abb.2 Anlage 1 Erschließungsplan Baugebiet Korntal-West (2017)

Achtung: Erfahrungsgemäß werden auf Baustellen aber meist alle Bäume gefällt, trotz Schutzstatus. Bestenfalls werden sie zunächst stehen gelassen, doch später sind sie wegen mangelnder Schutzmaßnahmen dann doch abgängig. Wir vom BUND bitten deshalb, **alle** zum Erhalt vorgesehenen Bäume zu berücksichtigen und dann auch alle mit einer Schutzvorrichtung vor Beschädigung beim Bau zu versehen. Hierzu empfehlen wir:

- mindestens 1 Jahr (besser 2 Jahre) vor Baubeginn einen Wurzelvorhang einrichten, damit diese Bäume die Bauphase überleben
- dazu bis zu 2m vor den Baumstamm einen Schlitz von 25-30cm Breite graben
- Wurzeln sauber abschneiden

- und wasserhaltende Matte hineinhängen, damit Feinwurzeln neu gebildet werden können

Wenn wirklich einige Bäume mehr gefällt werden müssen als ursprünglich geplant, dann ist zu beachten, dass das die Ökobilanz beeinflusst und dass u.U. mehr Ausgleichsflächen/-maßnahmen vorzusehen sind! Z.B. könnten zusätzlich Fassadenbegrünungen und Fledermausziegel bzw. -bretter an Häusern im Plangebiet in mind. 4m Höhe angebracht werden, um Fledermäusen Ersatz für den eventuellen Verlust ihrer Quartiere anzubieten.

zu M1: Erfahrungsgemäß werden bei Bauvorhaben die Fällverbote von Bäumen und Hecken während der Vegetationsperiode nicht eingehalten. Es heißt dann immer wieder: „Baurecht vor Naturschutzrecht!“ Das darf aber nicht sein! Wir bitten deshalb besonders, auf die Fällverbote in der Vegetationsperiode zu achten.

Zu M2: Ein Teich als Ersatz für den Löschteich der Gärtnerei ist bisher in einem Eck des Überlaufbeckens südlich der Bahnlinie vorgesehen. Dies ist völlig unzureichend und kein Ersatz für den ökologisch vielseitigen Teich, der verloren geht. Begründung:

Nach Gustav (2017) wurden größere Bestände von Berg- und Teichmolchen sowie Erdkröten im Löschteich der Gärtnerei gefunden. Gustav schlägt vor, im Zuge der Anlage eines Retentionsbeckens auf der Südseite der Bahnlinie ein neues Amphibiengewässer als Ersatz für den im Zuge der Bebauung entfallenden Löschteich anzulegen.

Wir schlagen vor, den geplanten Amphibien-Ersatzteich in das größere der beiden geplanten Regenrückhaltebecken verlegt werden. Der Teich braucht auch etwas Beschattung, deshalb ist eine geeignete Bepflanzung an den Ufern vorzusehen. Es sollte eine Tonschicht aufgetragen werden, damit das Wasser ganzjährig erhalten bleibt. (siehe hierzu auch M10!)

Wir meinen, dass bei der bisherigen Struktur des Regenwasserzulaufs, der neue Teich nur sehr selten hinreichend Wasser bekommt. Es muss eine Einrichtung gefunden werden, wie bei Bedarf Wasser nachgefüllt werden kann. Der momentane Löschteich enthält ganzjährig Wasser und so muss es auch in Zukunft bleiben. Wegen der Erdkröten muss er mindestens 70cm tief und grösser als 100qm sein.

Ein Leitsystem (temporärer Amphibienzaun) sollte die Amphibien entlang der Bahngleise zu einem geeigneten Durchgang unter dem Bahndamm führen, damit sie das Ersatzgewässer finden.

Die Regenrückhaltebecken und der Ersatzteich müssen im Laufe des Jahres **vor** dem Baubeginn angelegt werden. Im November kann der Löschteich dann leergepumpt werden und evtl. vergrabene Amphibien oder noch vorhandene Teichmolchlarven werden in das neue Gewässer umgesiedelt. „Um ein Auslösen von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG (Tötung, erhebliche Störung/Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) zu vermeiden, sollte das bisherige Laichgewässer nicht vor November des Jahres **vor** Baubeginn entfernt werden:

- Erdkrötenlarven verlassen üblicherweise im Juli das Laichgewässer
- Bergmolchlarven treten bis August auf
- Teichmolchlarven können bis November im Gewässer verbleiben“ (Gustav, 2017)

Im Frühjahr des Baujahres in dem die Erschließung beginnt, sollte ab Februar ein Amphibienzaun um den leergepumpten Löschteich aufgestellt und davor Eimer vergraben werden, damit die hinwandernden Amphibien eingesammelt und zum neuen Ersatzgewässer gebracht werden können. Zusätzlich wäre es auch sinnvoll, bereits abgelegte Laichschnüre von Erdkröten aus dem Löschteich in das neue Ersatzgewässer im Retentionsbecken umzusetzen, da Erdkröten sehr standorttreu sind. Damit könnten sich die frisch geschlüpften Kaulquappen gleich an das neue Biotop gewöhnen, um zu ihrer Fortpflanzung zukünftig dorthin zu wandern. Wir könnten uns vorstellen, dass jemand vom BUND diese Arbeiten übernehmen könnte. Dann entfielen auch die Suchaktion nach Amphibien im Bereich der Gärtnerei.

Zu M3: Auf den bisherigen Plänen ist eine solche Hecke nicht vorgesehen; sie ist deshalb dringend zu ergänzen. Ihre Pflanzung sollte umgehend erfolgen, damit sie als Ausweichhabitat zur Verfügung steht, wenn die Rodung der Baufläche beginnt.

Zur Bedeutung der Hecke schreibt Herr Gustav: „Als Nistmöglichkeit für die seltenen Heckenbrüter Dorngrasmücke, Goldammer und Klappergrasmücke, Nachtigall sowie als Lebensraum für Insekten ist eine (...) dauerhafte (...) knickverzweigte Hecke mit Dornsträuchern von 20 m Länge in räumlicher Nähe (...) im Bereich des neuen Retentionsbeckens südlich der Bahnlinie als randliche Eingrünung anzulegen, die auch als Reptilienschutzzaun dient“ (Gustav, 2017). Dornige Hecken schützen gleichzeitig auch Kinder vor dem Bahndamm. Wir unterstützen die von Herrn Gustav vorgeschlagenen Heckenpflanzen:

- *Crataegus monogyna* (Eingriffeliger Weißdorn)
- *Euonymus europaeus* (Gewöhnliches Pfaffenhütchen)
- *Ligustrum vulgare* (Gewöhnlicher Liguster)
- *Lonicera xylosteum* (Rote Heckenkirsche)
- *Prunus spinosa* (Schlehe)
- *Rosa canina* agg. (Hundsrose)
- *Sambucus nigra* (Schwarzer Holunder)“ (Gustav 2017)

Zu M4 und M5: Auch diese Maßnahmen sind umgehend umzusetzen, damit die Nistmöglichkeiten bei Rodungsbeginn zur Verfügung stehen. Zu ergänzen sind hier Nisthöhlen für Steinkäuze. Herr Gustav schreibt hierzu in 2017:

Zum Erhalt der lokalen Brutpopulation sind mindestens 3 Steinkauz-Niströhren-Ensembles a drei Steinkauzröhren (z.B. Schwegler Nr.20A oder 20B, insges. 9 Stück) in direkter Nachbarschaft in der näheren Umgebung des Plangebietes anzubringen. Junge Steinkäuze wandern nicht sehr weit ab, so kann durch eine Erhöhung der Höhlenstrukturen die lokale Population dauerhaft unterstützt und gesichert werden.“ (Gustav 2017)

Zu M6: Die Pflanzung von heimischen Bäumen wurde im Gemeinderat bereits diskutiert. Bekanntlich ist die Klimaerwärmung so weit fortgeschritten, dass viele heimische Bäume nicht mehr widerstandsfähig genug sind. Man muss deshalb auf Bäume aus wärmeren Regionen zurückgreifen. Dennoch sollten sie ökologisch möglichst vielseitig sein.

Den Ginkgobaum halten wir deshalb für nicht geeignet. Außerdem, Ginkgobäume sind erst nach 8 Jahren geschlechtsreif und erst dann ist ersichtlich, ob weibliche Bäume dabei sind, die übelriechende Früchte bilden; diese müssten dann gefällt werden. Außerdem spenden Ginkgos wenig Schatten aufgrund ihres sparrigen Wuchses (keine große Laubkrone)

Auch Bäume mit gefüllten Blüten sollten nicht genommen werden, da sie für Insekten aller Art keine Futterpflanze bilden.

Generell sollte auch darauf geachtet werden, dass mehrere verschiedene Baumarten in Gruppen gepflanzt werden. Auf eine ökologische Vielfalt ist zu achten. Diese reduziert auch die Anfälligkeit gegen Krankheiten.

Nachfolgend finden Sie eine Liste der Straßenbäume, wie wir sie uns von einem erfahrenen Fachmann hier aus der Region haben empfehlen lassen. Sie sind alle der GALK-Liste entnommen. Sie zeichnen sich einerseits durch Robustheit und andererseits durch (relativ) hohen ökologischen Nutzen aus:

- *Acer campestre* (Elsrijk, Huibers elegant), Feldahorn ...mehltaufrei, verträgt trockene Böden und hohen Grad an Versiegelung
- *Acer monspessulanum*, Burgenahorn... Blüten werden stark von Insekten angefliegen, wärmeliebend, für trockene Standorte geeignet (keine Honigtäubsonderung)
- *Amelanchier arborea* Robin Hill, Felsenbirne
- *Carpinus betulus*, Hainbuche, Weißbuche
- *Carpinus betulus Fastigiata* Pyramidenhainbuch
- *Carpinus betulus Lucas*, Säulenhainbuche
- *Cornus mas*, Cornelkirsche, Gelber Hartriegel

- Fraxinus ornua, Blumenesche
- Fraxinus ornus Mecsek kugelförmige Blumenesche
- Liquidambar styracifula Moraine, Amberbaum.
- Prunus padus Schloss Tiefurt, Traubenkirsche
- Pyrus calleryana Chanticleer Stadtbirne
- Tilia cordata Rancho, Amerikan. Stadtlinde
- Tilia formentosa Brabant, Silberlinde
- Tilia tomentosa Szeleste, Ungar. Silberlinde
- Populus tremula, Zitterpappel
- Sorbus torminalis, Elsbeere

Wir empfehlen des Weiteren:

- für die Pflanzung der neuen Bäume die Wasserabflussrinne in Neubaugebietsmittle als Baumstandort besonders nutzen, da dort der Boden weniger versiegelt ist als an den Straßenrändern.
- Die Pflanzlochgrößen für jede Baumart individuell so groß wie möglich festzulegen und mit geeigneter Erde aufzubereiten.
- Bodenkultivatoren und Futter für Mikroorganismen in Erde zu geben,
- Wurzelschutz neben Rohre und Leitungen zu legen und
- Gießringe für Sauerstoff und Wasser in Baumquartier zu legen.

Besondere Beachtung sollte auch das Verkehrsgrün finden, also die Grünflächen auf denen die neuen Bäume stehen werden. Hier bitten wir um geeignete insektenfreundliche Bepflanzung.

Zu M7 und M8: Diese Forderung unterstützen wir vom BUND sehr. Es ist aber darauf zu achten, dass auf den Dachflächen ggf. auch Photovoltaikanlagen und Luftwärmepumpen unterzubringen sind. Das kann bedeuten, dass weniger Dachfläche begrünt werden kann und führt damit zu Änderungen in der Öko-Ausgleichsbilanz! Das kann den Bedarf an auszugleichenden Öko-Punkten erhöhen.

Zu M9: Wir gehen davon aus, dass hier Materialien mit bestmöglicher Versickerungsfähigkeit (auch langfristig) gewählt werden.

Zu M10: Durch das vorgeschlagenen Ableitungssystem ist davon auszugehen, dass das Regenwasser normalerweise im Bereich nördlich der Bahnlinie versickert. Nur in Ausnahmefällen wird es zur Ableitung in die Auffangbecken südlich der Bahn gelangen. Damit ist nicht gewährleistet, dass der anzulegende Teich das ganze Jahr über hinreichend mit Wasser versorgt wird; das ist aber eine Forderung des Grünordnungsplanes (siehe Punkt M2 CEF). Die Schaffung einer Speisemöglichkeit von Regenwasser für den Teich ist deshalb unumgänglich!

3. Weitere Forderungen gemäß Blank und Gustav:

- a. Die CEF-Maßnahmen müssen **vor** den baulichen Eingriffen funktionstüchtig sein, damit eine kontinuierliche ökologische Funktion gewährleistet ist. D.h., alle Maßnahmen müssen rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahmen umgesetzt sein!
- b. Nach Gustav (2017) sollte als Nahrungsfläche für den Grünspecht auf den öffentlichen Grünflächen ein mageres, ameisenreiches Grünland entwickelt werden, welches in Teilen kurzgehalten wird, aber auch Saumstrukturen beinhaltet (bis zum Vorhandensein öffentlicher Grünflächen sollte diese Maßnahme auch auf dem Gelände mit Zauneidechsenfundpunkten nördlich der Bahnlinie im Süden des Planungsgebietes angewandt werden). S. a. Pflegehinweise nach Gustav (2017).
- c. Erhalt der geschützten Feldhecken entlang des Bahndammes (§ 32 – Biotop)“ (Blank, 2016). Die Ersatzfläche für Rebhühner, Wachtel, Feldlerche muss vor Baubeginn

- einsatzfähig sein (CEF!). Wo wird das sein? Ist sichergestellt, wer diese Fläche entsprechend den Vorgaben nach Gustav (2017) pflegt?
- d. Nistkästen für Fledermäuse und Höhlenbrüter sollten im Jahr vor Baubeginn im Neubaubereich aufgehängt werden, um schon vor Baubeginn Übernachtungs- und Nistmöglichkeiten anzubieten. Monitoring: wer kontrolliert und reinigt die Kästen? Ein BUND-Mitglied wäre dazu nach Einarbeitung bereit!
 - e. Rodung von Gehölzen nur zwischen dem 20. Oktober und dem 28. Februar zur Vermeidung des Verbotstatbestandes gemäß § 44 BNatSchG (1) 1 + 3. bzw. nur nach vorheriger Inspektion der zu rodenden Bäume hinsichtlich des Quartierpotentials für Fledermäuse möglich
 - f. Ersatzpflanzungen von heimischen Gehölzen ringförmig entlang der B-Plan-Grenze im Süden, Westen und Norden als Ersatz für den Verlust an den Bestandsgehölzen. Pflanzung muss in Kürze erfolgen, wenn sie bei Beginn der Rodungsarbeiten zur Verfügung stehen soll.
 - g. Anbringung von 5 Fledermauskästen bzw. -brettern im Plangebiet oder dessen unmittelbarer Nachbarschaft als Ersatz für den Verlust von potenziellen Quartieren, in mindestens 4 m Höhe“ (Gustav, 2017). „Die Nist- und Fledermauskästen können (...) an geeigneten Standorten auf der Gemarkung der Stadt Korntal-Münchingen angebracht werden, sofern keine geeigneten Strukturen in direkter räumlicher Nähe zum Eingriffsbereich vorhanden sind.“
 - h. Bisher nicht registriert wurde ein Wildbienenvorkommen unterhalb des geplanten Regenrückhaltebeckens südlich der Bahn. Diese wird bei den Bauarbeiten mit Sicherheit durch Baufahrzeuge zerstört. Vorschlag des BUND: frühzeitige Errichtung einer Lehmwand am Rand der Rückhaltebecken.
 - i. Zauneidechsen: Nach Gustav (2017) ist „entlang der Bahnlinie ein größeres Vorkommen von Zauneidechsen heimisch“. „Erdarbeiten oder Befahren mit Baumaschinen im Bereich der Eidechsenvorkommen sind nur in der Zeit Mitte März bis Mitte April bzw. Anfang September bis Mitte Oktober möglich, um eine Schädigung der Tiere auszuschließen.“
 - j. Der von Eidechsen bewohnte Bereich entlang der Bahntrasse sollte für die Dauer der Bauarbeiten mit einem Kleintierschutzzaun (Amphibien-/Reptilienschutzzaun) eingezäunt werden. Im Lebensraum der gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG streng geschützten Zauneidechsen ist dafür zu sorgen, dass die Tiere nicht zu Schaden kommen. Die Fläche ist eine Tabu-Fläche für Baumaßnahmen, d.h. kein Befahren mit schwerem Gerät, keine Lagerung von Baustoffen oder sonstigem Material, keine Eingriffe in Boden, Vegetation etc. Die ggf. notwendigen Maßnahmen auf der Fläche (Mähen, Gehölze fällen) haben fachgerecht (GaLaBau) und unter ökologischer Baubegleitung zu erfolgen“ (Gustav, 2017).
 - k. Durch ein Ausbringen der derzeit in der Erprobung befindlichen Spechthöhle 1SH von Schwegler 8 könnte das Höhlenangebot verbessert werden, eine fachgerechte Anbringung von 3 Kästen im Bereich des Feldulmengehölzes wird empfohlen“ (Gustav, 2017).
 - l. Des Weiteren wird eine Ökologische Bauleitung gefordert, die den ganzen Prozess der CEF-Maßnahmen fachlich begleitet! Wir bitten dringend um dessen Beachtung.
 - m. Die ökologische Bauleitung muss auch das Monitoring einschließen. Dieses soll untersuchen und dokumentieren, ob die durchgeführten CEF-Maßnahmen zum gewünschten Erfolg geführt haben. Ggf. ist nachzubessern. Diese Funktion wird sehr oft nicht mehr eingeplant! Dieses Monitoring erstreckt sich auch auf die Zeit nach Abschluss der eigentlichen Arbeiten an der Baustelle.

Dies ist ein Diskussionspapier. Wir bitten darum, die Argumente in Ihren weiteren Planungen zu berücksichtigen. Wir bitten Sie auch darum, den NABU Korntal-Münchingen und den BUND in die weitere Diskussion einzubeziehen.

Dieses Papier entstand unter Mithilfe einiger BUND-Mitglieder des Ortsverbandes Korntal-Münchingen. Die gleichen Argumente vertrete ich, Wolf Ohl, auch als Fraktionsvorsitzender der Grünen im Gemeinderat. Sehen Sie mit diesem Schreiben bitte auch eine Eingabe der Grünen! Diese kann ich auch gerne noch offiziell nachreichen.

Wolf Ohl

Ulrike Richter

Quellen

- Blank, W., „Grünordnungsplan zum Bebauungsplan „Korntal-West“, 4.2.2016
- Gustav, D., „CEF-Konzept zum Bebauungsplan „Korntal-West“ in Korntal-Münchingen“, 3.4.2017
- Erschließungsplan Baugebiet Korntal-West, 5.10.2017
- Freiflächengestaltungsplan vom 27.9.2017